

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 17.10.2017, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Fischer, Garach, Graf, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlt GRin Holzner.

Außerdem anwesend: Architekt Bernhard Englmeier (zu TOP 2).

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.09.2017

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.09.2017 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

2. Geplante Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin

a) Vorstellung der Planung

Der von der Kath. Kirchenstiftung St. Martin Geisenhausen beauftragte Architekt Bernhard Englmeier stellt die Entwurfsplanung vor. Auslöser des Vorhabens waren nach seiner Erläuterung die beengte Raumsituation und bauliche Mängel des über 40 Jahre alten Kindergartens. Geplant sind die Sanierung des Bestandsgebäudes und Erweiterungen in westlicher Richtung zur Salksdorfer Straße hin sowie in östlicher Richtung mit einem Anbau für eine vierte Gruppe als dauerhafte Lösung anstelle des momentanen Interims. Als Standort für die notwendige Containerauslagerung des Kindergartens während der Bauzeit wurde eine Parzelle im Gewerbegebiet "Kreuzfeld-Erweiterung V" ins Auge gefasst, weil hier keine Bauleitplanung mehr erforderlich und die Erschließung gesichert ist, also der geringste Kostenaufwand im Vergleich zu anderen denkbaren Standorten entsteht. Nach der Kostenberechnung des Architekten belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme incl. Nebenkosten und Kosten der Containerauslagerung während der Bauzeit auf 3.007.386,00 € brutto. Zeitlich stellt man sich den Baubeginn im Sommer 2018 vor und rechnet mit ca. einjähriger Bauzeit. Zu Fragen und Zweifeln hinsichtlich der Höhe der Kosten für eine Sanierung erläutert der Architekt, dass diese nach der DIN 276 fachgerecht ermittelt und auch vom Ordinariat München geprüft wurden. Der Umfang der Sanierungsmaßnahme entspreche einer Generalsanierung, die angesichts der Gebäude-Grundstruktur und der guten Substanz auch durchaus sinnvoll sei. Ein vergleichbarer Neubau wäre mit diesem Kostenansatz nicht zu bewerkstelligen.

b) Beteiligung der Gemeinde

Die förderfähigen Kosten, die zu 100 % von der Gemeinde zu tragen sind, wenn die

maximale Förderung ausgeschöpft werden soll, betragen bei Ausführung bis zu 100 Plätze ca. 1,683 Mio. €, über 100 Plätze ca. 2,052 Mio. €. Abzüglich der staatlichen FAG-Förderung von ca. 45 % würden Kosten von ca. 926 TSD € (bis 100 Plätze) bzw. 1,129 Mio. € (über 100 Plätze) verbleiben, die als sog. "verlorener Baukostenzuschuss" an die Kirchenstiftung aus dem Gemeindehaushalt zu bestreiten wären. Die Kirchenstiftung hätte Kosten von ca. 1,324 Mio. € (bis 100 Plätze) bzw. ca. 955.000 € (über 100 Plätze) zu tragen. Auf die Frage, warum sich die Gemeinde mit einem so hohen Betrag an den Kosten der Sanierung eines Gebäudes beteiligen muss, das ihr nicht gehört, erläutert der Vorsitzende, dass die Vorhaltung der nötigen Kindergartenplätze eine gemeindliche Aufgabe darstellt und die Gemeinde selbst die Plätze schaffen müsste, wenn sie nicht von der Kirche vorgehalten werden. Auch die bisherige langjährige Zusammenarbeit mit der Kirche sei sehr gut. Im Übrigen sei die vertragliche Vereinbarung vorgesehen, dass sich die förderfähigen Kosten nach dem endgültigen Zuwendungsbescheid bemessen und die Gemeinde bei drohenden Kostenmehrerungen frühzeitig informiert wird.

Die Verwaltung verhandelt noch mit den zuständigen kirchlichen Stellen über eine vertragliche Vereinbarung der notwendigen Details. Diese beinhaltet z.B. die Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben und zur Planung, Regularien für die Abstimmungen in der Planungs- und Bauphase, Regelungen zur Baufinanzierung und der Containerauslagerung. Der bis zur ersten Fraktionssitzung erzielte Abstimmungsstand war den Fraktionsunterlagen beigefügt. Der Vorsitzende erklärt, der Vertrag sei inzwischen zu 90 % abgestimmt und bisher ein sehr guter Konsens erzielt worden. Weitere Gespräche über Detailfragen sind aber noch nötig. Er empfiehlt, dem Vorhaben zuzustimmen und es zu unterstützen. Dazu fasst der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung für Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin bei erwarteten Kosten laut Kostenberechnung in Höhe von 3.007.385,72 € wird zugestimmt. 20 : 0
2. Auf Antrag des Kindergartenträgers, der Kath. Kirchenstiftung St. Martin Geisenhausen, beteiligt sich der Markt Geisenhausen mit einem Zuschuss in Höhe der förderfähigen Kosten für maximal 100 Plätze und wird hierzu die staatlichen Fördermittel beantragen. 20 : 0
3. Die im Entwurf vorliegende Vereinbarung zwischen dem Markt Geisenhausen und dem Kindergartenträger über das Vorhaben und dessen Finanzierung, wonach unter anderem:
 - a) eine finanzielle Beteiligung des Marktes an der Finanzierung des Bauvorhabens in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten als verlorener Baukostenzuschuss gewährt wird,
 - b) der Markt das Grundstück Fl.Nr. 785/2 zur Aufstellung einer Containeranlage für die interimsmäßige Auslagerung des Kindergartens einschließlich kommunaler Erschließung des Grundstücks während der Bauzeit unentgeltlich zur Verfügung stellt,
 - c) darüber hinausgehende Kosten vollständig vom Kindergartenträger zu tragen sind, soweit nicht die vertragliche Regelung über die Risikoverteilung greift,
 - d) eine Zweckbindung als Kindertageseinrichtung für die Dauer von 25 Jahren vereinbart wird,
 wird genehmigt. 20 : 0
4. Bürgermeister Reff wird bevollmächtigt, die vorgenannte Vereinbarung zu unterzeichnen. 20 : 0

5. Der Kath. Kirchenstiftung St. Martin Geisenhausen wird das Einvernehmen erteilt, nach erfolgter Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung die nächste Planungsstufe (Genehmigungsplanung) zu beauftragen. 20 : 0
3. Änderung des Bebauungsplans "Brunnfeld" durch Deckblatt Nr. 4 – Aufstellungsbeschluss
 Der im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Kindergartens St. Martin in östliche Richtung geplante Anbau an das Bestandsgebäude erstreckt sich laut Planung auf das Grundstück Fl.Nr. 469/12. Dieses Grundstück ist im Bebauungsplan "Brunnfeld" als Wohnbaugrundstück ausgewiesen. Zur Umsetzung des Vorhabens muss der Bebauungsplan durch Deckblatt geändert werden.
Beschluss:
 Die Änderung des Bebauungsplans "Brunnfeld" durch Deckblatt Nr. 4 wird beschlossen. Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt die Gemeinde. 20 : 0
4. Breitbandausbau – Ergebnis des zweiten Auswahlverfahrens zur Bestimmung eines Netzbetreibers
 Auf Grundlage der Beschlussfassung des Marktgemeinderats vom 08.11.2016 wurde durch Bekanntmachung am 21.11.2016 das vorgeschriebene zweistufige Auswahlverfahren für die nächste Ausbaustufe des Breitbandausbaus ausgeschrieben. Es sind Angebote von der Telekom Deutschland GmbH, der M-net Telekommunikations GmbH und der amplus AG eingegangen. Die gutachterliche Bewertung der Angebote durch die Fa. Corwese nach den in der Ausschreibung vorgegebenen Kriterien wird vorgestellt und erläutert. Die M-net muss ausgeschlossen werden, weil sie keine Preise für die einzelnen Lose abgegeben hat und diese auch auf entsprechende Nachfragen nicht nachreichte. Im Vergleich der beiden verbleibenden Anbieter hat nach der bei der Ausschreibung vorgegebenen Bewertungsmatrix die Telekom Deutschland GmbH im Vergleich zur amplus AG die deutlich höhere Punktzahl erreicht und wird vorgeschlagen.
 Der Finanzierungsplan zeigt kurz zusammengefasst auf, dass bei Beauftragung der Telekom, deren Wirtschaftlichkeitslücke laut Angebot 582.652 € beträgt, Fördergelder i.H.v. 407.856,40 € (70 %) und Kosten für die Gemeinde von 174.795,60 € anfallen. Die maximal verfügbaren Fördergelder werden nicht komplett ausgeschöpft, es bleiben 188.127,60 € "übrig". Es könnte somit der Breitbandausbau weiterer Ortsteile bzw. Einzelanwesen in Randlagen geprüft und ggf. in einem dritten Verfahren in Angriff genommen werden.
Beschlüsse:
 a) Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung der Fa. Corwese beschließt der Marktgemeinderat Geisenhausen, das Gesamtangebot der Telekom Deutschland GmbH auszuwählen und vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung, mit der Telekom einen Kooperationsvertrag zu schließen. 20 : 0
 b) Der Finanzierungsplan wird wie vorgelegt genehmigt. 20 : 0
 c) Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortführung des Breitbandausbaus im Rahmen eines dritten Auswahlverfahrens zu prüfen und vorzubereiten. Dem Gemeinderat ist vor Einstieg in das förmliche Verfahren zu berichten. 20 : 0
5. Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bezeichnung "Rotweg", Flur-Nr. 111/2 der Gemarkung Diemannskirchen
 Der für den Anliegerverkehr gewidmete öffentliche Feld- und Waldweg mit der Bezeichnung "Rotweg" auf Fl.-Nr. 111/2 der Gmkg. Diemannskirchen existiert in der Natur nicht

mehr und hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Er soll deshalb gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG eingezogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Rotweg" auf Fl.-Nr. 111/2 der Gemarkung Diemannskirchen zu. Die Verwaltung wird beauftragt das förmliche Verfahren dafür einzuleiten und durchzuführen. 20 : 0

6. Straßensanierungsvorhaben 2018 - 2022

Auf Grundlage des Straßensanierungskonzeptes, des Kanalsanierungskonzeptes und der hydraulischen Kanalnetzrechnung hat die Verwaltung, wie schon im Vorjahr, erneut eine Auflistung erarbeitet, welche Straßen im Zeitraum 2018 bis 2022 nach derzeitiger Beurteilung und Kenntnisstand saniert werden sollten. Dabei gab der im Finanzplan vorgegebene jährliche Ansatz von 1 Mio. € für Straßensanierungen (ohne Kanal und Wasserleitung) den finanziellen Rahmen vor.

Der Vorschlag befand sich im Fraktionsordner. Für das Jahr 2018 handelt es sich dabei bereits um konkret zu beschließende Maßnahmen, damit zeitnah in die ingenieurmäßige Planung und Ausschreibung eingestiegen werden kann. Für die Folgejahre bis 2022 soll der Plan zunächst eine Richtschnur darstellen, um bei Bedarf noch angepasst werden zu können.

Beschluss:

Den vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen 2018 und der Vorplanung des Zeitraums 2019 bis 2022 wird zugestimmt. 20 : 0

7. Straßensanierung Boschstraße – Vergabe

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden neun Firmen beteiligt, von denen acht ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. Strabag aus Dingolfing mit einer geprüften Angebotssumme von 78.514,49 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 84.183,60 €, das höchste bei 131.059,70 €. Die Kostenberechnung des IB Sehlhoff lag bei 95.324,95 € brutto. Die Fertigstellung der Straßensanierung ist lt. Ausschreibung bis Ende Mai 2018 vorgegeben.

Beschluss:

Der Auftrag über 78.514,49 € brutto wird an die mindestbietende Fa. Strabag vergeben. 20 : 0

8. Straßensanierung Hagenau – Beauftragung Ingenieurbüro

Die Straße nach Hagenau ist laut Straßensanierungskonzept im Jahr 2015 mit Zustandsnote 4,0 bewertet worden und damit eine der schlechtesten Straßen im Gemeindegebiet, was auch unübersehbar ist. Vom IB Ferstl liegt ein Ingenieurvertragsangebot auf Grundlage von Honorarzone II, Mindestsatz vor. Eine erste Kostenschätzung für die Maßnahme auf Grundlage der Kosten der Sanierung Hohlhof und Riemhof beläuft sich auf ca. 240.000 € brutto.

Es ist geplant, die Förderung durch das ELER-Programm beim Amt für Ländliche Entwicklung zu beantragen.

Vorgeschlagen wird, zunächst bis zur Genehmigungsplanung (d.h. bis Lph 4) zu beauftragen.

Beschluss:

a) Die Straße nach Hagenau soll saniert werden. Die Förderung durch das ALE im Rahmen des ELER-Programms ist zu beantragen. 20 : 0

b) Das IB Ferstl, Landshut, wird mit den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI für die Straßensanierung Hagenau beauftragt. 20 : 0

9. Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 12 – Feststellungsbeschluss

In der Sitzung des Bauausschusses vom 26.09.2017 wurden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Fachstellenanhörung vorgebrachten Bedenken und Anregungen erörtert und, soweit erforderlich, beschlussmäßig behandelt. Das Büro Planteam hat die daraus resultierende Endfassung der Änderung des Flächennutzungsplans erstellt.

Beschluss:

Die Änderung des Flächennutzungsplans Geisenhausen durch Deckblatt Nr. 12 wird festgestellt. 20 : 0

10. Vereinbarung mit dem Landkreis Landshut über die Errichtung einer Linksabbiegespur sowie eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LA 8

Vom Landratsamt wurde nun der obligatorische Vereinbarungsentwurf für die genannte Maßnahme im Bereich des Gewerbegebiets "Kreuzfeld-Erweiterung V" bzw. ab der Benzstraße zugesandt. Inhaltlich ergeben sich keine Besonderheiten.

Beschluss:

Der Vereinbarung mit dem Landkreis Landshut über die Errichtung einer Linksabbiegespur sowie eines Geh- und Radweges an der Kreisstraße LA 8 wird zugestimmt. 20 : 0

11. Anpassung Drosselabflüsse der Regenüberlaufbecken – Vergabe elektrotechnische Ausrüstung

Die Leistung wurde bereits das zweite Mal ausgeschrieben, die erste Ausschreibung brachte nur ein Angebot von 105.543,48 € und wurde in der Gemeinderatssitzung am 30.05.2017 aufgehoben und den Firmen bei der erneuten Ausschreibung ein Ausführungszeitraum bis Okt. 2018 eingeräumt.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden acht Firmen beteiligt, von denen vier ein Angebot abgegeben haben. Mindestbieter ist die Fa. G+T Automation GmbH aus Schwarzenbruck mit einer geprüften Angebotssumme von 55.853,41 € brutto. Das nächste Angebot liegt bei 57.829,24 €, das höchste bei 80.169,11 €. Die Kostenberechnung des IB HPE lag bei 42.000,00 €.

Beschluss:

Der Auftrag über 55.853,41 € brutto wird an die mindestbietende Fa. G+T Automation GmbH vergeben. 20 : 0

12. Gehwegquerung Bahnübergang Hermannskirchener Straße – weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das IB Sehlhoff ist bisher bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt. Es ist geplant das Vorhaben in 2018 umzusetzen. Die Genehmigungsplanung wurde kürzlich dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Außerdem wird parallel der Entwurf der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz erstellt und abgestimmt. Diese regelt die Drittelung der Kosten entsprechend § 13 EKRg zwischen den an der Kreuzung beteiligten Baulastträgern (DB RegioNetz Infrastruktur GmbH Südostbayernbahn und Markt Geisenhausen) und dem Bund.

Vom IB Sehlhoff liegt ein Angebot vom 04.10.2017 für die weiteren Leistungsphasen 5 bis 8 auf Grundlage der HOAI 2013 vor. Eine Besonderheit dabei ist, dass Sehlhoff die

Leistungen in Zusammenarbeit mit der SWECO GmbH erbringt. Die SWECO ist für die fachgerechte Planung der Leit- und Sicherungstechnik und die Bautechnik zuständig und wird deshalb benötigt, weil im Bereich von Bahnanlagen nur von der DB präqualifizierte Unternehmen planerisch tätig werden dürfen. Das Honorarangebot ist gesplittet in LST (Lichtsignaltechnik), BÜSA (Bahnübergangssicherungsanlage) und Objektplanung Verkehrsanlagen und beläuft sich auf insgesamt 21.504,65 € netto.

Beschluss:

Das IB Sehlhoff wird vorbehaltlich der Genehmigung des Vorhabens durch das Eisenbahn-Bundesamt stufenweise mit den weiteren Ingenieurleistungen gemäß Angebot vom 04.10.2017 beauftragt. 20 : 0

13. Gemeindemitteilungsblatt – Zusammenarbeit mit dem motivmedia Verlag

Mit dem neuen Logo und dem neuen Markenauftritt der Gemeinde wurde in Zusammenarbeit mit dem motivmedia Verlag aus Vilsbiburg auch dem Gemeindemitteilungsblatt ein neues Erscheinungsbild gegeben. Das neue Layout, die Bild- und Textgestaltung fanden, den Reaktionen aus der Bürgerschaft nach zu schließen, große Zustimmung und Gefallen. Auch für die Verwaltung stellt die professionelle Unterstützung eine Erleichterung und einen Gewinn dar. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Zusammenarbeit mit dem motivmedia Verlag über die erste Ausgabe hinaus bis auf weiteres fortzusetzen. Ein Angebot bzw. Kostenvoranschlag für eine Ausgabe mit vergleichbarem Umfang und Aufwand wie die Erste liegt vor.

Beschluss:

Die weitere Zusammenarbeit mit dem motivmedia Verlag aus Vilsbiburg bei der Herausgabe des Gemeindemitteilungsblattes auf Grundlage des vorliegenden Angebotes wird genehmigt. 20 : 0

14. Informationen

- Amtliche Einwohnerzahlen der Landkreisgemeinden Stand 30.06.2016:
Geisenhausen 6.915 Hauptwohnsitze.
- Förderung der Jugendarbeit 2017 des TV Geisenhausen e.V. mit 4.357,50 € (Ermächtigungsbeschluss vom 25.11.2014, deshalb nur Info).
- Förderung der Jugendarbeit 2017 des KSV Geisenhausen e.V. mit 1.267,50 € (Im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des 1. Bgm., deshalb nur Info).
- Nächste GR-Sitzung am Mittwoch, 15.11.2017, 19:30 Uhr.
- Information von Toll Collect bzgl. LKW-Maut auf allen Bundesstraßen ab 01.07.2018 – Errichtung einer Kontrollsäule an der B 299 bei Johannesbergham.
- Wasserleitung nach Albanstetten und Birken ist fertiggestellt und angeschlossen. Bauabnahme am 12.10.2017.
- Einladung zum Doppelkonzert des Blasorchesters der BläserKlasse Geisenhausen e.V. und der Kolpingblaskapelle St. Wolfgang am 21.10.2017, 19:30 Uhr in der Aula der Mittelschule.

15. Wünsche und Anfragen

- GR Barth: Sachstand der angedachten Anschaffung eines E-Autos? → Für das im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit angestrebte Förderprogramm ist seitens des Marktes Geisenhausen ein Hybridauto angemeldet. Bis zum Abschluss des Förderverfahrens dauert es aber noch einige Zeit.

- GRin Graf: Drosselstraße zur Vorfahrtsstraße machen. → Wird nicht für sinnvoll gesehen. Andere Städte und Gemeinden gehen eher dazu über, vermehrt auf rechts vor links umzustellen.
- GRin Graf: Straßenlaternen im gesamten BG "Feldkirchen-Erweiterung" leuchten nicht. → Wird geprüft.
- GRin Dachs: Stand Freibadsanierung? → Ist im Zeitplan. Mit den Arbeiten am Edelstahlbecken wurde auch schon begonnen. IB Krautloher wurde vom Bürgermeister beauftragt, ein Sanierungskonzept für das Hauptgebäude als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat zu erstellen. Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass die Seitenwand des Bestandsgebäudes im Bereich der Damen-WCs aufgrund des Abbruchs des alten Technikgebäudes komplett erneuert werden muss. Auch die Sanieranlagen für Damen müssen erneuert werden.
- GR Zehetbauer: Das Bankett der Gemeindeverbindungsstraße Diemannskirchen – Seyboldsdorf wird bei Starkregen immer erheblich ausgespült. Das Material sammelt sich im unteren Kurvenbereich. → Wird besichtigt und geprüft.
- GR Zehetbauer: Defibrillator in der Turnhalle schon vorhanden? → Wurde mit zwei Halterungen angeschafft und soll während der Badesaison im Freibad hängen, den Rest des Jahres in der Turnhalle.
- GR Staudinger: Warnbake in der Hermannskirchener Straße und Kürzung der Betonwand? → Schild darf laut Abstimmung mit dem Landratsamt entfernt werden = Kreisbauhof. Für das Abschneiden der Betonwand muss noch eine Firma gefunden werden.
- GR Staudinger: Wohnwagen als Dauerparker am Friedhofsparkplatz; Schild mit Parkdauerbegrenzung anbringen. → Soll geschehen und zwar mit Parkzeitbeschränkung auf drei Stunden.
- GRin Püschel: Sachstand Angstl-Grundstück? → Die Freigabe der Denkmalschutzbehörde liegt vor. Derzeit finden die Baugrunduntersuchungen statt. Der beschlossene VgV-Planungswettbewerb wird nach Prüfung der bekannten Variantenüberlegungen fortgesetzt.
- GR Staudinger: Vereinzelt hängt noch Wahlwerbung von der Bundestagswahl an Straßenlaternen. → Konkrete Stellen der Verwaltung melden, dann werden die Parteien zur Entfernung aufgefordert.

- Ende der öffentlichen Sitzung -